

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Kurzinformation

Was ist der Nationale Rat und warum gibt es ihn?

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein Gremium für den langfristigen und interdisziplinären Austausch. Er wurde Ende 2019, rund zehn Jahre nach Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, als Forum für den Dialog zwischen Verantwortungsträger*innen aus Politik und Gesellschaft ins Leben gerufen. Den Vorsitz haben die Bundesfamilienministerin und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Was ist das Ziel des Nationalen Rates?

Ziel des Nationalen Rates ist es, Prävention, Intervention und Hilfen zu verbessern sowie die Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auszubauen. Zudem wird im Nationalen Rat zu aktuellen Entwicklungen im Themenfeld informiert und Vernetzung aktiv gefördert.

Wer ist Mitglied im Nationalen Rat?

Im Nationalen Rat arbeiten Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche zusammen, um effektive Handlungsansätze und -empfehlungen zu erarbeiten:

- **Politik:** Vertreter*innen des Bundes, der Länder und Kommunen;
- **Zivilgesellschaft:** Organisationen und Initiativen, die sich gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung und deren Folgen engagieren;
- **Wissenschaft und Fachpraxis:** Expert*innen unterschiedlichster Professionen und Vertreter*innen aus einer Vielzahl von Disziplinen;
- **Betroffenenrat bei der USBKM:** Betroffene, die ihre fachliche Expertise und ihre Perspektiven und Erfahrungen einbringen.

Wie arbeitet der Nationale Rat?

Der Nationale Rat arbeitet in den folgenden themenspezifischen Arbeitsgruppen:

- **AG Schutz;**
- **AG Hilfen;**
- **AG Kindgerechte Justiz;**
- **AG Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation;**
- **AG Forschung und Wissenschaft.**

Die Mitglieder treffen sich in AG-Sitzungen, bei Fachgesprächen, auf Konferenzen oder bei Podiumsdiskussionen. Die Themensetzung in den AGs erfolgt durch den Vorsitz BMFSFJ und UBSKM. Die Mitglieder tauschen sich über ihre jeweiligen Wirkungsfelder und thematischen Vorhaben aus, knüpfen Kontakte, identifizieren Synergien, arbeiten gemeinsam an konkreten Maßnahmen und Empfehlungen und bringen weitere Themen ein.

Um Kinder und Jugendliche in ihren digitalen Lebenswelten besser schützen zu können, wurde im Juli 2023 zudem das „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz“ von UBSKM und der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) gegründet, das diese Perspektive in die Arbeit des Nationalen Rates fachlich einbringt. Das Bündnis setzt sich aus Mitgliedern des Nationalen Rates und seiner Arbeitsgruppen zusammen.

Seit der konstituierenden Sitzung des Nationalen Rates 2019 folgten weitere Sitzungen des Spitzengremiums in den Jahren 2021 und 2022 sowie zahlreiche Treffen der Arbeitsgruppen und weitere Fachformate zwischen 2020 und 2023.

Erstmals kommen mit der Sommertagung am 27. und 28. Juni 2024 in Berlin insgesamt rund 300 Mitglieder der verschiedenen Runden in Präsenz zusammen, um im Plenum Zwischenbilanz zu Erreichtem zu ziehen und in Fachforen aktuelle Fragestellungen zu bearbeiten.

Welche Ergebnisse gibt es bisher?

Im Juni 2021 stellte der Nationale Rat im Schloss Bellevue auf Einladung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit der „Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erste konkrete Umsetzungsschritte vor, die nachhaltige Verbesserungen in den Bereichen Prävention, Intervention, Hilfen und Forschung ermöglichen sollen. Diese „Gemeinsame Verständigung“ bildet bis heute die Grundlage für die fortlaufende Arbeit des Rates, aus der in den letzten Jahren unter anderem verschiedene Leitlinien und Praxisleitfäden für unterschiedliche Professionen im Themenfeld hervorgegangen sind.

Weitere Informationen und Kontakt:

www.nationaler-rat.de